



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

BERLINER HOCHSCHULE FÜR TECHNIK

**BERUFS- UND TECHNIKPÄDAGOGIK (M.A.)**

Oktober 2024

Q

Hochschule	<b>Berliner Hochschule für Technik</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Berufs- und Technikpädagogik</b>				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2024				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	48	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	entfällt	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	entfällt	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	10.10.2024

**Inhalt**

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.4.1    Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	21
<b>III. Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>22</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	22
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3    Gutachtergruppe .....	22
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>23</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	23

---

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Berliner Hochschule für Technik (BHT) ist eine staatliche Hochschule, die nach eigenen Angaben das größte ingenieurwissenschaftliche Studienangebot in Berlin und Brandenburg aufweist. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren mehr als 12.000 Studierenden an der BHT eingeschrieben. Die BHT versteht sich als praxisorientierte und innovative Hochschule, die mit anwendungsorientierter Forschung zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Fragestellungen beitragen möchte. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Stadt der Zukunft“.

Der Studiengang „Berufs- und Technikpädagogik“ richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die sich nach einem anwendungsorientierten Erststudium für eine Tätigkeit in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder für das Lehramt an Berufsschulen als Quereinstieg interessieren. Durch das Studium sollen sie qualifiziert werden für die Auswahl geeigneter Ausbildungsberufe und Auszubildenden für ihr Unternehmen, für der Kompetenz- und Potentialerhebung der aktuell Beschäftigten, für die zielgruppenorientierte Konzeption von Qualifizierungsprogrammen entlang der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, für die Wahl jeweils individuell geeigneter Lehr- und Lernformen und für die professionelle Auswahl von Anbietern von Seminaren und/oder digitalen Angeboten im Bildungsmarkt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Veränderungen in Wirtschaft, Technik, Politik und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und auf ihr berufliches Handeln zu beziehen. Die Kenntnisse, ggf. in Verbindung mit dem Erststudium, sollen auch nutzbar sein, um in ausgewählten Fachgebieten professionelle Trainings zu entwickeln, selbst durchzuführen, zu evaluieren und ggf. Prüfungen zu konzeptionieren und durchzuführen.

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule so konzipiert, dass für einen Quereinstieg in das Berufsschullehramt über die Belegung entsprechender Wahlpflichtfächer eines der Zweitfächer der beruflichen Schulen Berlins, „Informationstechnik“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde/Politik“, studiert werden kann.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung des Studiengangs, für den es einen hohen gesellschaftlichen Bedarf gibt. Es hat ein sehr engagiertes Kollegium erlebt, das die Etablierung des Studiengangs vorantreibt. Die Studierenden haben sich ausnehmend positiv zur Betreuung im Studiengang, der Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen und Berufsziele und den didaktischen Konzepten der Lehrenden geäußert.

Der Studiengang ist aufbauend auf ein Erststudium so ausgelegt, dass die im Rahmen des Erststudium erworbenen Fachkompetenzen in Lernszenarien umgesetzt werden und somit die Studierenden mit diesen erworbenen Kompetenzen in der Lage sind, betriebliche Lernsituationen in verschiedener Weise zu schaffen, Lernmaterialien zu erstellen und Lernergebnisse zu bewerten. Darüber hinaus erlangen sie Kompetenzen in übergeordneten Themen der generellen Personalentwicklung. Weitergehend werden wichtige fachliche und bildungsrelevante Kompetenzen erworben. Dieser vertikale und horizontale Kompetenzaufbau führt zu einer breiten Aufstellung hinsichtlich möglicher Positionen im Bildungs-/Qualifizierungsbereich von Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Institutionen, aber natürlich auch in auf Qualifizierungsangebote spezialisierten Unternehmen.

Empfohlen wird, darauf zu achten, dass trotz der Orientierung an den individuellen Voraussetzungen und Zielen der Studierenden alle angestrebten Tätigkeitsbereiche im Blick behalten werden und ein Kernbestand an Kompetenzen für alle Studierenden sichergestellt ist. Zudem sollten Themen der Technikdidaktik bzw. der Didaktik technischer Berufe im Curriculum gestärkt und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Wie die Studierenden bestätigten, werden die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten und ein Studium in der Regelstudienzeit wird für Vollzeitstudierende für realistisch gehalten, auch wenn die meisten Studierenden einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium nachgehen.

---

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang hat gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP)

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung bzw. § 6 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Als Ziel dieser Masterarbeit wird in der Modulbeschreibung angegeben: „Die Absolventin bzw. der Absolvent besitzt die Kompetenz, mit wissenschaftlichen Methoden in den Fachgebieten des Masterstudiums innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Projekt zu bearbeiten sowie die Ergebnisse in der Abschlussarbeit zu dokumentieren, in einem größeren Fachkontext selbstständig kritisch zu hinterfragen und zu präsentieren“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung fünf Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung können Bewerber\*innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, die über mindestens 180, aber weniger als 210 CP verfügen, andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet der/die Anerkennungsbeauftragte. Sollten weniger als die fehlenden 30 CP anerkannt werden können, legt der/die Anerkennungsbeauftragte fest, wie die fehlenden CP konkret zu erwerben sind.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 35 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Studierenden müssen einschließlich der Abschlussarbeit 14 Module absolvieren. Darunter befinden sich vier Wahlpflichtmodule (zwei kleine und zwei große), die aus einem Katalog ausgewählt werden können, sowie zwei Studium Generale-Module, für die ein hochschulweites Angebot zur Verfügung steht. Die Module umfassen in der Regel fünf oder zehn CP, das Abschlussmodul umfasst 20 CP, die Studium Generale-Module umfassen je 2,5 CP.

Falls ein Quereinstieg als Berufsschullehrer\*in an Berufsschulen/Oberstufenzentren angestrebt wird, muss ein entsprechendes Erstfach aus dem Bachelorstudiengang vorhanden sein. Für das Zweitfach müssen die Wahlpflichtmodule entweder aus dem Themengebiet Wirtschaft/Soziales/Politik gewählt werden oder alternativ aus dem Themengebiet Informatik. Die Differenz von noch fehlenden 10 LP können vom Prüfungsamt der Hochschule aus dem Erststudium oder aus während des Masterstudiums zusätzlich erworbenen Modulen anerkannt werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Aus dem Studienplan, der eine Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung darstellt, geht hervor, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 7 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Durch die Bestimmungen in § 11 der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

**Sachstand/Bewertung**

In § 39 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 38 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sind Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang ist zum Sommersemester 2024 neu gestartet und befindet sich in der Aufbauphase. Zentrale Aspekte bei der Begehung waren die Voraussetzungen und Berufsziele der Studierenden und der Umgang mit der Heterogenität der Studierenden, das Curriculum und dessen didaktische Umsetzung, der Berufsfeldbezug, das Prüfungssystem und die geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Nach der Begehung wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung des Studiengangs nachgereicht, das bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fand.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Berufs- und Technikpädagogik“ soll nach einem anwendungsorientierten Erststudium für eine Tätigkeit in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung qualifizieren. Zudem ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Quereinstieg in das Lehramt an Berufsschulen möglich. Der Studiengang baut laut Selbstbericht konsekutiv auf die erworbenen Kompetenzen eines Erststudiums auf. Diese sollen in ausgewählten Themengebieten so vertieft werden, dass sie als Erprobungsfeld für didaktische Szenarien dienen können. Dadurch sollen die bildungswissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Inhalte des Masterstudiums praxisnah erprobt, kritisch reflektiert und verbessert werden. Ergänzt wird das Masterstudium durch das Wissensgebiet der Berufspädagogik und der Didaktik, wobei Schwerpunkte auf dem Umgang mit Teilnehmerheterogenität und der Didaktik technischer Lehrinhalte liegen sollen. Digitale und haptische Lehrmittel sollen beispielhaft entwickelt und in realen Anwendungskontexten getestet werden. Der Erwerb von Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung ist gemäß Hochschule dem Studiengangskonzept inhärent.

Angestrebte Einsatzfelder sind:

- Tätigkeiten in der Personalentwicklung und/oder in der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen, Behörden und Institutionen;
- Tätigkeiten bei Seminaranbietern in der Programmentwicklung, in der Seminarentwicklung und/oder der Seminardurchführung;
- Tätigkeiten als Trainer bzw. Trainerin;
- Tätigkeiten in der Erstellung von digitalen Lerninhalten und dem Management von Lernplattformen;
- Tätigkeiten im Kundensupport bei der Erstellung und/oder Durchführung von digitalen, produktbegleitenden oder produktintegrierten didaktischen Hilfsmitteln und/oder Online- oder Präsenz-Kundenschulungen;
- Tätigkeiten in Institutionen der beruflichen Bildung und in der Bildungsforschung.

Ein möglicher weiterer Zielberuf ist Berufsschullehrerin bzw. Berufsschullehrer an Berufsschulen/Oberstufenzentren, wenn in den entsprechenden Fächern nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist gemäß den Angaben der Hochschule die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und das Bestehen des Staatsexamens. Dabei kann das Erstfach durch das Bachelorstudium nachgewiesen und das notwendige Zweitfach „Wirtschaft/Soziales/Politik“ oder „Informationstechnik“ durch die Belegung von entsprechenden Modulen im Wahlbereich des Masterstudiums erlangt werden.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zielt polyvalent qualifizierend insbesondere auf drei mögliche professionelle Tätigkeitsfelder: die betriebliche Aus- und Weiterbildung, die Erwachsenenqualifizierung und den Quereinstieg in das Lehramt an Berufsschulen. Insbesondere mit Letzterem adressiert der Studiengang ein gesellschaftlich relevantes Problem, das auf die Nachwuchssicherung bei Lehrenden an beruflichen Schulen über Sondermaßnahmen zielt.

Für das erste und zweite Tätigkeitsfeld, Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Erwachsenenqualifizierung, rekrutieren sich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber auch aus Studiengängen wie den Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungen im Personalmanagement; Wirtschaftspädagogik), der Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie und/oder einer Vertiefung in Personalpsychologie) etc. Mit dem Masterstudiengang „Berufs- und Technikpädagogik“ schafft die BHT das Angebot eines Masterstudiengangs, das Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge als weiterführendes Studium mit pädagogischen Schwerpunkten offensteht.

Für das dritte Tätigkeitsfeld lässt sich zwar ein hoher Bedarf an künftigen Lehrenden für berufsbildende Schulen weiter konstatieren (KMK, 2023; Dokumentation Nr. 238), jedoch handelt es sich bei dem Studiengang nicht um einen Studiengang im Bereich der Lehrerbildung. Der Studiengang kann unter individuell zu prüfenden Voraussetzungen jedoch den Einstieg in das berufliche Lehramt über eine Quereinstiegsmaßnahme ermöglichen, was von der Hochschule transparent kommuniziert wird. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass Quereinstiegsmaßnahmen zeitlich begrenzt für Situationen genutzt werden, in denen nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer entsprechenden Lehramtsbefähigung zur Verfügung stehen.

Der Masterstudiengang „Berufs- und Technikpädagogik“ ist aufbauend auf ein Erststudium so ausgelegt, dass die im Rahmen des Erststudiums erworbenen Fachkompetenzen in Lernszenarien umgesetzt werden und somit die Studierenden mit diesen erworbenen Kompetenzen in der Lage sind, betriebliche Lernsituationen in verschiedener Weise zu schaffen, Lernmaterialien zu erstellen und Lernergebnisse zu bewerten. Darüber hinaus erlangen sie Kompetenzen in übergeordneten Themen der generellen Personalentwicklung. Weitergehend werden wichtige fachliche und bildungsrelevante Kompetenzen erworben. Dieser vertikale und horizontale Kompetenzaufbau führt zu einer breiten Aufstellung hinsichtlich möglicher Positionen im Bildungs-/Qualifizierungsbereich von Unternehmen/Einrichtungen/Behörden/Institutionen, aber natürlich auch in auf Qualifizierungsangebote spezialisierten Unternehmen. Besonders hilfreich ist dabei die Mischung des Curriculums zur Schaffung vieler fachlicher oder gesellschaftlicher Ankerpunkte für notwendige Qualifizierungsszenarien in Unternehmen, z.B. in Transformationssituationen. Daher ist davon auszugehen, dass Absolventinnen und Absolventen eine sehr gute Chance haben, eine entsprechende Funktion in Unternehmen zu besetzen. Dabei sind vielfältige Positionen möglich, wie im Sachstand erwähnt. Besonders herauszuheben ist hier die schon erwähnte Strategie, auf der Erstqualifizierung aufzubauen, was sich sicher im besonderen Maße zu einer Weiterentwicklungsmöglichkeit in Unternehmen, Einrichtungen, Behörden und Institutionen anbietet.

Die Qualifikationsziele sind in den entsprechenden Dokumenten (Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement) für den Studiengang übergreifend klar benannt und somit für Studieninteressierte und die Studierenden einsehbar. Sie beinhalten – wie dargestellt – die Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und erfüllen die Anforderungen an das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die fachlich heterogene Zusammensetzung der Studierenden wird von allen Beteiligten als Bereicherung für die Lehrveranstaltungen empfunden und als Vorbereitung auf die Arbeit in interdisziplinär zusammengesetzten Teams. Die Studierenden berichteten im Rahmen der Begehung, dass die Lehrenden beispielsweise mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Einstiegsniveaus auf die individuellen Vorkenntnisse und die

jeweiligen Berufsziele der Studierenden eingehen. Auch wenn die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Studierenden angesichts von deren Heterogenität sinnvoll und ein Stück weit notwendig ist, sollte jedoch auch darauf geachtet werden, dass alle drei oben genannten Tätigkeitsfelder im Blick behalten werden und ein Kernbestand an Kompetenzen für alle Studierenden sichergestellt ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte darauf geachtet werden, dass trotz der Orientierung an den individuellen Voraussetzungen und Zielen der Studierenden alle angestrebten Tätigkeitsbereiche im Blick behalten werden und ein Kernbestand an Kompetenzen für alle Studierenden sichergestellt ist.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Das dreisemestrige Studium enthält fünf Pflichtmodule zu je 5 Leistungspunkten (= 25 LP), zwei Projektmodule zu je 5 Leistungspunkten (LP) bei freier Wahl des Projektpartners (= 10 LP), vier Wahlpflichtmodule, davon zwei „große“ Wahlpflichtmodule zu je 10 LP mit hohem Selbstlernanteil und zwei „kleine“ Wahlpflichtmodule zu je 5 LP (30 LP), das Modul „Studium generale“ (5 LP) und die Abschlussprüfung mit Masterarbeit und mündlicher Verteidigung (= 20 LP).

Die Pflichtmodule sind seminaristisch, teilweise auch referatsmäßig organisiert. Zwei Pflichtmodule enthalten Übungen. Eine weitere Lernform sind die Projektmodule, in denen direkter Kontakt mit Praxispartnern aus den Zielberufen aufgenommen werden soll, vor Ort recherchiert und ggf. ein Teilespekt aus dem Studium bereits getestet werden kann.

Die Wahlpflichtfächer können beliebig kombiniert werden. Je nach Interesse und nach Berufsziel können eher IT-technische Themen oder eher gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Themen gewählt werden. Das Thema der Abschlussarbeit ist unter Berücksichtigung der Studiengangsrichtung frei wählbar und kann mit Praxispartnern konzipiert werden. Damit haben die Studierenden gemäß Selbstbericht bei über 70 % des Studiums individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.

Modulübersicht:

M01	Berufspädagogik und Personalentwicklung als Profession
M02	Heterogenität und Binnendifferenzierung
M03	Projektlabor Didaktik 1 – Schwerpunkt haptische Lernmedien
M04	Wahlpflichtmodul I
M05	Wahlpflichtmodul II
M06	Didaktik der Technikwissenschaften
M07	Forschungsergebnisse und -methoden der Bildungswissenschaften
M08	Projektlabor Didaktik 2 – Schwerpunkt digitale Lernmedien
M09	Wahlpflichtmodul III
M10	Studium Generale I
M11	Studium Generale II
M12	Qualitätsmanagement in der Aus- und Weiterbildung
M13	Wahlpflichtmodul IV
M14	Abschlussprüfung

## Übersicht Wahlpflichtmodule:

WP01	Gesellschaft im Wandel
WP02	Informatik als Schlüsselkompetenz – Computational Literacy
WP03	Personalmanagement und Führung
WP04	Mikroprozessortechnik
WP05	Wirtschaft im Wandel
WP06	Informatik als Schlüsselkompetenz - Data Literacy
WP07	Wissensmanagement und digitale Kommunikation
WP08	Internet of Things

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums handelt es sich um ein kohärentes Studiengangskonzept, das aktuelle Entwicklungen im Fachgebiet berücksichtigt. Zudem werden die teilweise unterschiedlichen Fachinhalte aus dem Bachelorstudium einbezogen. Im Pflichtmodul M06 erhalten die Studierenden die Gelegenheit, diese Inhalte didaktisch aufzubereiten.

Das Curriculum ist so strukturiert, dass die Studierenden zielgerichtet die angestrebten Qualifikationsziele erreichen können. Darüber hinaus bietet es beträchtliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Aufgrund der zahlreichen Wahlpflichtmodule haben die Studierenden in mehr als 70 % des Studiums die Möglichkeit, ihr Studium individuell zu gestalten. Wie oben angesprochen (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“), sollte jedoch darauf geachtet werden, dass ein Kernbestand an Kompetenzen für alle Studierenden sichergestellt ist und insbesondere ein angemessener Anteil an technischen Grundlagen verpflichtend ist und nicht (zum Beispiel durch die Themenwahl oder die Projektgestaltung innerhalb einzelner Module) umgangen werden kann, damit das Kompetenzprofil der einzelnen Absolventinnen und Absolventen auch tatsächlich zur Studiengangsbezeichnung passt. Weiterhin wird eine Stärkung der Technikdidaktik bzw. der Didaktik technischer Berufe im Curriculum empfohlen (vgl. Kap. „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“).

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die gewählte Nomenklatur reflektiert die angestrebten Kompetenzen und Inhalte des Studiengangs präzise und schafft Klarheit über die erworbenen Fähigkeiten und den akademischen Grad der Absolventinnen und Absolventen. Dies gewährleistet eine kohärente und transparente Kommunikation der Studiengangsziele nach außen.

Das Studiengangskonzept umfasst eine Vielzahl an Lehr- und Lernformen, die an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst sind. Diese Vielfalt ermöglicht eine differenzierte und praxisnahe Ausbildung, die den spezifischen Anforderungen des Fachgebiets gerecht wird. Insbesondere die Integration von praxisbezogenen Anteilen in das Curriculum (unter anderem gewährleistet durch die Integration von Praxispartnern in den Pflichtmodulen M03 und M08) fördert die Anwendung theoretischer Kenntnisse in realen Kontexten und bereitet die Studierenden umfassend auf ihre berufliche Zukunft vor.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Studiengangskonzepts ist die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Durch einen studierendenzentrierten Ansatz werden die Selbstbestimmung und Mitgestaltung der Lerninhalte und -methoden gefördert. Dies stärkt nicht nur die Eigenverantwortung und Motivation der Studierenden, sondern trägt auch zu einer dynamischen und interaktiven Lernumgebung bei, die auf die individuellen Bedürfnisse, Vorerfahrungen und Interessen der Studierenden eingeht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte darauf geachtet werden, dass im Curriculum ein Kernbestand an technischen Grundlagen verpflichtend verankert ist, damit das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen zur Studiengangsbezeichnung passt.

### **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten in Form von Studienaufenthalten und Praktika kann auf Kooperationen der BHT mit Hochschulen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland sowie auf die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerkverbünden zurückgegriffen werden. Das Referat für Internationale Angelegenheiten bietet dazu Informations- und Beratungsangebote an.

Laut Hochschule ist in diesem Studiengang das dritte Studiensemester für einen Auslandsaufenthalt im Sinne der Auslandserfahrung ohne Studienzeitverlängerung geeignet, wenn das Untersuchungsfeld der Masterarbeit eine Einrichtung im Ausland ist. Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt in dem Fall digital, eine Kooperation mit einer ausländischen Hochschule ist nicht zwingend erforderlich.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die BHT bietet neben ihren 140 Kooperationshochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland spezifische Informations- und Beratungsangebote auf hochschulweiter Ebene sowie im Fachbereich an. Des Weiteren ist die Hochschule in verschiedenen internationalen Netzwerkverbünden aktiv, die den Studierenden-, Forschenden- und Lehrendenaustausch erleichtern. Die studentische Nachfrage nach studienbezogenen Auslandsaufenthalten ist an der BHT seit Jahren hoch. Die Anrechnung von Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, erfolgt nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Der Masterstudiengang „Berufs- und Technikpädagogik“ ist aufgrund der geringen Dauer von drei Semestern und einer vergleichsweise langen Vorbereitungs- und Planungsphase eher ungeeignet für einen Auslandsaufenthalt. Unter den Studierenden werden jedoch vereinzelt Auslandssemester geplant. Hierfür ist ein Mobilitätsfenster im dritten Semester eingerichtet, sodass kein Zeitverlust im Studienverlauf entsteht. Dabei kann die Masterarbeit bei einer Einrichtung im Ausland erstellt und digital durch die BHT betreut werden. Für die beiden weiteren Module aus diesem Semester können vergleichbare Module belegt und anerkannt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, diese Module als Online-Seminare an der BHT zu absolvieren. Hierfür wurden zwei konkrete Beispiele benannt. Damit sind die Bedingungen für einen verlustfreien Auslandsaufenthalt der Studierenden gegeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Bedarf an Lehrkapazität wird nach Darstellung im Selbstbericht anhand der Studierendenzahlen und der Inhalte des Studiengangs rechnerisch ermittelt. Die personelle Planung des Fachbereichs fließt in die Kapazitätsberechnung ein.

Mit dem Studiengang „Berufs- und Technikpädagogik“ soll eine eigene Professur in diesem Themengebiet eingerichtet werden. Dazu wurde eine Gastprofessur „Berufs- und Technikpädagogik“ zum 1. April 2024 besetzt. Die Ausschreibung einer unbefristeten Professur mit der Denomination „Berufs- und Technikpädagogik“ ist gemäß Hochschulangaben in Vorbereitung, so dass ein nahtloser Übergang zur Gastprofessur möglich sein soll. Zusätzlich lehren zwei ausgebildete Lehrerinnen im Studiengang. Die wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Module werden gemäß Selbstbericht von Lehrenden des Fachbereichs I Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften übernommen. Darüber hinaus ist eine Professur aus dem Fachbereich VI Informatik und Medien für die Informatikmodule zuständig.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über strukturierte Prozesse für Berufungsverfahren, die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in der Grundordnung der Hochschule geregelt. Die Lehrenden können an vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) durchgeführten Kursen zu Themen der Hochschuldidaktik, Lehrplanung und -durchführung teilnehmen. Zudem wurde eine Fachgruppe Didaktik an der Hochschule eingerichtet, die auch Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik durchführt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung mit Lehrpersonal mit pädagogisch-psychologischem Hintergrund kann als gut eingeschätzt werden. Die Gespräche im Rahmen der Begehung haben gezeigt, dass verschiedene innovative Lehr-Lern-Methoden Anwendung finden und Themen der lernförderlichen Gestaltung von Lehr-Lern-Umgebungen in ansprechendem Umfang berücksichtigt werden.

Mit Blick auf den Fokus „Berufs- und Technikpädagogik“ des Studiengangs sollte die Denomination der auszuschreibenden Professur einen entsprechenden Schwerpunkt in der Berufspädagogik mit einer technischen Fachrichtung bzw. der Technikdidaktik haben (vgl. Einschätzung zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung).

Unter Berücksichtigung der neuen Professur ist in ausreichendem Maße fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal für den Studiengang vorhanden. Die Lehre wird zudem zu einem angemessenen Anteil von fest angestelltem Personal abgedeckt. Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und den Standards an staatlichen Hochschulen. Für die Lehrenden wird ein angemessenes Veranstaltungsangebot zur Weiterbildung im Bereich der Lehre vorgehalten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Professur, die eingerichtet wird, sollte mit einem Schwerpunkt in der Berufspädagogik mit einer technischen Fachrichtung bzw. der Technikdidaktik ausgeschrieben werden.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die BHT verfügt über eine zentrale Hochschuleinsatzplanung, die laut Selbstbericht die räumlichen Ressourcen für Seminarräume absichert. Weiterhin verfügt der Fachbereich Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften über acht Seminarräume, die speziell für die Lehre mit digitalen Medien ausgestattet sind, darunter neben Smartboards und Systemen für die hybride Lehre auch Roboter für den Einsatz in Lehr-Lernszenarien. Haptische Lernmedien sind laut Selbstbericht ebenfalls vorhanden bzw. können bei Bedarf über das Lehr-Lernmittelbudget des Fachbereichs beschafft werden.

Zusätzlich ist gemäß Hochschule vorgesehen, dass die Studierenden die Labore aus ihrem Erststudium für Erprobungen von Lehr- und Lernszenarien z. B. im Modul M06 „Didaktik der Technikwissenschaften“ nutzen können.

Die Bibliothek der BHT ist zentral auf dem Campus verankert und bietet z. B. DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Kataloge und E-Books.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich verfügt die BHT laut Selbstbericht durch den möglichen Zugriff auf die Labore/Einrichtungen der vorhandenen Fachbereiche über die Möglichkeit für die Studentinnen und Studenten, z. B. fachliche Lernszenarien oder haptische Lernmittel zu erstellen. Auch sind didaktische Hilfsmittel zur Nutzung vorhanden, um allgemeine Lernszenarien aufzubauen und auszuprobieren (siehe Sachstand). Es ist vorgesehen, dass mit dem weiteren Aufbau des Studiengangs über das vorhandene Budget weitere Ressourcen angeschafft werden können. Diese Weiterentwicklung wird auf jeden Fall sicher im Bereich von entsprechend nutzbarer Lern-Software und weiteren digitalen Lernmitteln notwendig sein. Hier konnte aber glaubhaft dargestellt werden, dass im weiteren Prozess davon Gebrauch gemacht wird.

Die räumliche Situation ist ausreichend und die Lehr-/Lernräume sind mit einer modernen IT-Technik ausgestattet.

Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte auch beim Lehrpersonal neben dem Hinweis zur Besetzung der Professur im Vorabschnitt der Einsatz von Aus- und Weiterbildungsspezialistinnen und -spezialisten aus Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen als externe Kompetenzträgerinnen und -träger vorangetrieben werden, um mehr von Bildungs-/Qualifikationsrealitäten in Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen zu vermitteln.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Modulprüfungen sind als Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten mit Rücksprache, Projektpräsentation und Projektberichte möglich. Hinzu kommen im ersten und zweiten Semester Portfolioprüfungen in den Projektlaubmodulen. Zudem sind eine schriftliche Abschlussarbeit und eine anschließende mündliche Verteidigung vorgesehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen finden modulbezogen statt. Im Modulhandbuch sind als Prüfungsformen neben der klassischen Klausur auch Hausarbeiten, Projektarbeiten und -berichte sowie Portfolioprüfungen vorgesehen.

Die Vielfalt der Prüfungsformen wird aus Gutachtersicht positiv bewertet. Besonders hervorzuheben ist, dass der Anteil der Module, die mit einer Klausur abschließen, vergleichsweise gering ist. Ebenso scheint die Angemessenheit der Prüfungsformen – soweit dies anhand des Modulhandbuchs beurteilt werden kann – kohärent und sinnvoll gestaltet zu sein. In diesem Zusammenhang fiel in den Gesprächen im Rahmen der Begehung auf, dass die Prüfungsformen mit Angaben wie „Projektarbeit“ in den Modulbeschreibungen offenbar nur grob abgebildet sind und sich Prüfungen nach Angaben der Studierenden zum Teil aus mehreren Leistungen zusammensetzen, die zu Beginn des Semesters konkretisiert werden. Im Sinne der Transparenz wird empfohlen, die Angaben in den Modulbeschreibungen nach dem ersten Durchlauf des Studiengangs an die Praxis, die sich etabliert hat, anzupassen und zu spezifizieren.

Die angebotenen Prüfungsformen sind insgesamt gut geeignet, die erworbenen Kompetenzen nachzuweisen, und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen nach dem ersten Durchlauf des Studiengangs an die etablierte Praxis anzupassen und zu spezifizieren.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit soll durch die Hochschuleinsatzplanung gewährleistet werden, die gemäß Selbstbericht überschneidungsfreie Stundenpläne garantiert. Alle Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind im Modulhandbuch beschrieben. Jedes Modul wird von einer bzw. einem Modulverantwortlichen betreut. Die Module eines Studiengangs sind nach Darstellung der Hochschule so aufeinander abgestimmt, dass sich in der Reihenfolge der Studiensemester laut Selbstbericht eine sinnvolle Akkumulation des Wissens einstellt.

Beratungsangebote stehen den Studierenden durch die Dekaninnen und Dekane, die Studienfachberaterinnen und -berater, die Zentrale Studienberatung und die Hochschulleitung zur Verfügung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Angaben der Hochschule werden alle Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten, sodass alle denkbaren Kombinationen an Wahlpflichtmodulen möglich sind, was von den Studierenden bestätigt wurde. Ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit wird von den Studierenden als realistisch und für durchschnittliche Vollzeitstudierende als möglich eingestuft, selbst wenn neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Aus persönlichen Gründen werden jedoch einige Studierende nach eigenen Aussagen ihr Studium um mindestens ein Semester verlängern.

Für jedes Semester sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen, wobei ein Leistungspunkt einem Workload von 30 Arbeitsstunden (inkl. Vorlesungs- und Übungszeiten) entspricht. Dadurch wird ein gleichmäßig verteilter und angemessener Workload erreicht. Die Module haben jeweils einen Umfang von 5 oder 10 Leistungspunkten. Die einzigen Ausnahmen bilden dabei die Masterarbeit mit 20 Leistungspunkten

und die zwei Studium Generale-Module mit jeweils 2,5 Leistungspunkten, wobei hier das Argument, dass damit eine Auswahl von zwei Modulen ermöglicht werden soll, nachvollziehbar ist und die Prüfungsbelastung in der Summe nicht unangemessen steigt. Der Workload der Module wird in Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben und validiert (siehe Studienerfolg).

Auch wenn es durch einige Projektarbeiten und Portfolioprüfungen in verschiedenen Modulen mehr als eine Prüfung gibt, wird die Belastung durch die Studierenden als angemessen eingestuft.

Auffällig ist, dass die Masterarbeit im dritten Semester mit lediglich 20 Leistungspunkten veranschlagt ist, so dass parallel zwei weitere Module mit jeweils 5 Leistungspunkten absolviert werden müssen. An der BHT sind jedoch Masterarbeiten mit 30 Leistungspunkten üblich, die ein ganzes Semester füllen. Mit der Verminderung der Leistungspunkte muss damit auch ein verminderter Umfang der Arbeit einhergehen. Es sollte sichergestellt werden, dass bei den Anforderungen an die Masterarbeiten der Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt wird und Lehrende aus anderen Fachbereichen, die im vorliegenden Studiengang Masterarbeiten betreuen, entsprechend informiert sind. Andernfalls könnten die Studierbarkeit gefährdet und ein Studium in Regelstudienzeit erschwert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Sichergestellt werden sollte, dass bei den Anforderungen an die Masterarbeiten der Umfang von 20 LP berücksichtigt wird und Lehrende aus anderen Fachbereichen, die im vorliegenden Studiengang Masterarbeiten betreuen, entsprechend informiert sind.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

#### **Sachstand**

Die Aktualität des Studiengangs soll durch die kontinuierliche Diskussion mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Bildungswissenschaften sowie durch den Einsatz von fachlich qualifiziertem Lehrpersonal sichergestellt werden.

Nach der Begehung wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung des Studiengangs vorgelegt, das bestehende und geplante Maßnahmen umfasst. In diesem werden die Zuständigkeiten der mit der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung befassten Funktionsträgerinnen und -träger, Gremien und Verwaltungseinheiten dargestellt. Zuständig für die Fortentwicklung des Studiengangs ist nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes insbesondere eine Ausbildungskommission (AKO), die sich zur Hälfte aus Studierenden zusammensetzt und mindestens einmal pro Semester tagt. Weiterhin werden am Fachbereich für alle Studiengänge Semestersprecherinnen und -sprecher gewählt, um eine niedrigschwellige Kommunikation zwischen Studierenden und Studiengangsberatung (die auch Aufgaben einer Studiengangsleitung wahrnimmt) bzw. Dekanat zu erreichen.

Für den vorliegenden Studiengang soll darüber hinaus ein Kooperationsbeirat eingesetzt werden, der sich aus den Mitgliedern der AKO sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen bzw. Organisationen, die aktuell Praxisprojekte mit Studierenden durchführen, Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sowie Vertreterinnen und Vertretern der Vereinigung der Leitungen berufsbildender Schulen in Berlin zusammensetzt und die Entwicklung des Studiengangs begleitet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs und die methodisch-didaktischen Ansätze sind insgesamt adäquat, wobei aktuelle Diskussionen aufgenommen werden. Die Bezeichnung des Studiengangs als „Berufs- und Technikpädagogik“ lässt eine Orientierung am Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP) der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, DGfE) im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge als verbindlichen Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung erwarten. Inwiefern auf das Basiscurriculum Bezug genommen wird, sollte transparent gemacht werden, indem insbesondere darauf geachtet wird, dass zentrale Themen des Basiscurriculums auch explizit im Modulhandbuch ausgewiesen werden und gegebenenfalls Weiterentwicklungen des Basiscurriculums auf ihre Umsetzung im Studiengang hin geprüft werden. Dass das Basiscurriculum angesichts der dreisemestrigen Konzeption nicht in seiner gesamten Breite abgebildet werden kann, ist nachvollziehbar.

Zudem lässt die Studiengangsbezeichnung ein inhaltliches Aufgreifen von sowohl berufspädagogischen als auch technikrelevanten Themen, insbesondere fachdidaktischer Inhalte, in diesem Kontext erwarten. Bislang verbleibt der Eindruck, dass Themen der Technikdidaktik bzw. der Didaktik technischer Berufe ein relativ geringes Gewicht im Gesamtkonzept haben. Eine Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption in diesem Punkt wird angeregt.

Eher generisch wird im Selbstbericht genannt, dass zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen eine kontinuierliche Diskussion des Studiengangs mit „Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Bildungswissenschaften“ vorgesehen ist. Mit der Einrichtung des Kooperationsbeirates M-BTP geht die Hochschule den Schritt in Richtung einer proaktiven Weiterentwicklung des Studiengangs, welche die relevanten Anforderungen der Tätigkeitsfelder, die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs sowie didaktisch-methodische Ansätze aus Sicht von Praxispartnern in Unternehmen und Studierenden berücksichtigt. Inwiefern dazu auch Studierende vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen sowie Lehrende in der Berufspädagogik an anderen Hochschulen mit ähnlich ausgerichteten Studiengängen einbezogen werden können, kann überlegt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Module mit Bezug zur Technikdidaktik sollten hinsichtlich einer stärker fachdidaktischen Ausrichtung überprüft bzw. weiterentwickelt werden, was sich auch im Modulhandbuch widerspiegeln sollte.

Im Zuge des Abgleichs mit dem Basiscurriculum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der DGfE sollte darauf geachtet werden, dass zentrale Themen des Basiscurriculums auch explizit im Modulhandbuch ausgewiesen und gegebenenfalls Weiterentwicklungen des Basiscurriculums auf ihre Umsetzung im Studiengang hin geprüft werden.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

An der Hochschule sind verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung vorgesehen, darunter die Lehrveranstaltungsevaluation, in deren Rahmen auch der Workload erhoben wird. Die Ergebnisse stehen den Lehrenden sofort zur Verfügung, damit eine Rückkopplung mit den Studierenden und eine Anpassung der Lehre noch im laufenden Semester erfolgen kann.

Daneben gibt es Studiengangsevaluationen, Erstsemesteraumfragen, Studienabschlussbefragungen und die Alumni-Befragung. Die Befragungen werden ausgewertet und die Ergebnisse den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Sie sollen in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre einfließen. Die Grundlage für die Maßnahmen bildet die Satzung zur Evaluation.

Die Senatskommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL) hat die Aufgaben, Richtlinien und Muster für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge zu veröffentlichen und alle studiengangrelevanten Dokumente auf ihre Konformität zum Bologna-Prozess zu überprüfen. Die Ausbildungskommissionen (AKO) der Studiengänge sind unter anderem für die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation zuständig. Sowohl in der KSL als auch in den AKO verfügen die Studierenden über 50 % der Stimmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat verschiedene Evaluationen etabliert, die den gesamten Student-Life-Cycle abdecken. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen, Erstsemesteraumfragen, Studienabschlussbefragungen und die Alumni-Befragung. Die Fragebögen sind angemessen formuliert, die Befragungen werden anonym durchgeführt und die Ergebnisse können mit den Studierenden unmittelbar nach der Bearbeitung besprochen werden. Die Lehrveranstaltungsevaluationen erheben zudem den Workload der einzelnen Module. Ein Einfließen von Evaluationsergebnissen in die Weiterentwicklung von Studiengängen und die Information der Beteiligten ist über die zuständigen Gremien vorgesehen.

Bisher können noch keine Evaluationsergebnisse vorgelegt werden, da sich der Studiengang im ersten Semester befindet. Die Studierenden äußerten sich jedoch positiv zu den Modulen, empfinden den Workload als angemessen und den Studiengang insgesamt als studierbar. Die ersten Studienabschlussbefragungen werden weitere Informationen liefern.

Positiv anzumerken ist, dass den Studierenden in der Regel während der Lehrveranstaltungen Zeit zur Evaluierung der Module eingeräumt wird.

Evaluierungen können jederzeit von allen Parteien (Lehrende, Studierende und Verwaltung) initiiert werden. Vor dem Ausbruch der Coronapandemie wurden die Module jedoch strukturiert nach Fachbereichen und in einem festen Turnus evaluiert. Dieser feste Turnus ist nach Angaben der Hochschule nun entfallen, sodass lediglich die Professuren nach W-Besoldung zu regelmäßigen Evaluationen verpflichtet sind. Dieser Umstand habe allerdings keinen Rückgang der Evaluationen zur Folge. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte für die Lehrveranstaltungsevaluation trotzdem ein Turnus festgeschrieben und insbesondere in der Angangsphase des Studiengangs sollten engmaschige Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Lehrveranstaltungsevaluation sollte ein Turnus festgeschrieben und insbesondere in der Angangsphase des Studiengangs eine engmaschige Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt werden.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht weist die Studierendenschaft der BHT einen hohen Anteil an Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteigern und an Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf. Das Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ) hat die Aufgaben, Gender- und Diversity-Kompetenzen in allen Bereichen der Hochschule auszubauen. Zudem soll mit der Digitalisierung der Lehre der Diversität der Studierenden Rechnung getragen werden.

Weiterhin bemüht sich die BHT nach eigenen Angaben um die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in allen Bereichen.

Um Diskriminierung zu vermeiden, verfügt die BHT über eine Richtlinie für ein respektvolles, diskriminierungsfreies Miteinander und eine Antidiskriminierungskommission (ADK). Zudem gibt es an der Hochschule ein Gleichstellungskonzept.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in § 26 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung. § 37 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sieht vor, dass im Belegungsprozess die zeitlichen Präferenzen studentischer Eltern, Studierender mit Pflegeaufgaben sowie von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern prioritär berücksichtigt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die BHT verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für den vorliegenden Studiengang gelten. Eine besondere Rolle spielt hier das Bestreben, Studierenden mit unterschiedlichen Bildungsbiographien und unterschiedlichem fachlichen Hintergrund eine Möglichkeit der Qualifizierung im pädagogisch-didaktischen Bereich auf Masterniveau zu geben. Damit soll nach den Worten der Hochschulleitung eine Weiterentwicklung neben den klassischen Bildungswegen an einer technisch orientierten Hochschule ermöglicht werden.

Die Berücksichtigung von Heterogenität der Lernenden in Lehr- und Lernprozessen ist sowohl Gegenstand als auch Teil des didaktischen Konzepts des Studiengangs. Damit geht das Konzept auf eine zentrale Herausforderung im Bildungssystem ein. Zugleich soll mit der Möglichkeit, den Studiengang faktisch auch in Teilzeit zu studieren, was nach Aussagen der Studierenden gut umsetzbar ist, berücksichtigt werden, dass der weit überwiegende Teil der Studierenden einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen enthalten, die Beantragung erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Für betroffene Studierende stehen Ansprechpersonen zur Verfügung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. Begutachtungsverfahren**

---

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

*Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Mandy Hommel, OTH Amberg-Weiden, Professur für Berufspädagogik
- Prof. Dr. Carsten Steinert, Hochschule Osnabrück, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement

Vertreter der Berufspraxis

- Olaf Katzer, Autostadt GmbH Wolfsburg, Leiter Bildung

Studierender

- Florian Hoffmann, Student an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erstakkreditierung

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	23.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore